

TOP 11. Einstellung des Betriebes des städtischen Freibades, Barbarastraße 21 a
Beschlussvorlagen-Nummer: 0565/2018

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass die Problematik seit mehreren Jahren diskutiert wird und bekannt ist. In diesem Jahr gab es bereits den Beschluss zur Nichtöffnung für dieses Jahr. Im Rahmen der Haushaltserstellung und weiteren Planung auch zur Verfügung stehender Mittel zur Behebung der Mängel haben sie sich entschlossen, die gänzliche Schließung vorzulegen. Inzwischen liegen weitere Informationen zu den Auswirkungen einer Schließung hinsichtlich des BgA vor. Sie gehen davon aus, dass eine Schließung für den BgA und der damit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile keine negativen Auswirkungen hat, so dass sie dies auch als Beschlussvorlage im Rahmen der Konsolidierung vorgelegt haben. Er weiß, dass dies schon seit Jahren ein sehr emotionales Thema ist.

Frau Stadträtin Ekrutt informiert, dass auch im Wirtschaftsausschuss ausführlich darüber gesprochen wurde. Hinsichtlich des BgA wurde auch die Frage gestellt, ob Nachteile für die anderen anteiligen Bereiche dann entstehen könnten. Darauf konnte keine konkrete und ausgiebige Antwort gegeben werden. Sie hat kein Problem damit, den Bäderbetrieb generell einzustellen, aber es fehlt u. a. die Klärung zum BgA. Sie befürchtet, dass sie, wenn sie das Freibad jetzt dort herauslösen und für immer schließen, dann steuerliche Nachteile haben. Sie befinden sich in der Haushaltskonsolidierung und da fehlt dann jeder Euro. Das sollte mit den Steuerberatern geklärt werden. Es gefällt ihr nicht, dass nicht geprüft wurde, welche Nachnutzung für dieses Objekt möglich ist, denn es kostet weiter durch Sicherung und andere Dinge Geld. Es tut ihrer Meinung auch nicht Not, dass dies beim nächsten Stadtrat schon beschlossen wird, denn das Freibad ist ja nicht geöffnet. Sie würde gern noch etwas mehr Zeit haben, um dies zu konkretisieren. Vielleicht könnte man dieses Objekt auch in Geld umsetzen, wenn man es denn nicht mehr nutzt. Aber es sollte nicht jetzt geschlossen werden und dann wird wieder ein halbes Jahr gewartet, bis sie dann irgendeine Idee haben. Sie stimmt dem daher nicht zu.

Der Ausschussvorsitzende wiederholt, dass zum jetzigen Stand und nach ihrer Auffassung es keine Auswirkungen auf die BgA hätte. Sie hatten noch keine Zeit, konkrete Nachnutzungsmöglichkeiten zu prüfen. Dies wurde jetzt in die Haushaltsplanung als Konsolidierungsmaßnahme eingestellt und zwar mit einem Betrag, mit dem sicher gerechnet werden kann. Es wurde jetzt zunächst keine konkrete Verwendung dafür gefunden. In der Konsolidierung wurde allgemein festgehalten, dass Objekte, wenn sie nicht gebraucht werden, letztendlich auch zur Veräußerung angeboten werden. Aber so weit sind sie noch nicht. Dies wird dann auch der Stadtrat beschließen.

Frau Zellmer, Sachgebietsleiterin SG Kultur und Sport, weist darauf hin, dass das Grundstück, auf dem sich das Freibad befindet, auch kein Grundstück ist, für welches man viele Erlöse erhalten kann, wenn man es verkauft. Das Grundstück ist stark belastet, schon allein durch die vorhandene Bausubstanz. Es ist ein Ascheaufbau. Die Bauwerke darauf sind marode. Wenn es verkauft werden kann, dann sicherlich nur zu einem symbolischen Preis für eine Nachnutzung. Sie haben dafür noch keine Vorstellungen. Es ist also kein Grundstück mit einem hohen Verkaufswert.

Herr Stadtrat Pillat ist der Meinung, dass man erstmal diesen Beschluss fassen sollte, bevor der nächste Schritt gemacht wird. Es sollte zunächst der Bäderbetrieb eingestellt werden und danach kann sich Gedanken gemacht werden, wie dieses Objekt veräußert bzw. angeboten werden soll. Aber dieser Grundsatzbeschluss muss erst getroffen werden, um dieses Thema abzuschließen.

Frau Stadträtin Ekrutt weist darauf hin, dass der Bäderbetrieb in dem Sinne bereits eingestellt wurde, indem das Freibad nicht geöffnet wurde. Das Problem liegt ihrer Meinung

also gar nicht auf dem Tisch. Es geht ihr auch gar nicht darum, dass dies am Ende nicht beschlossen wird. Aber sie versteht die Eile nicht. Wo liegt das Problem, noch zu warten? Bei der steuerlichen Sache wird auch nur daran geglaubt, dass es keinen Nachteil bringt, aber warum kann die Zeit jetzt nicht genutzt werden und nochmal in Ruhe und genau geprüft werden, was möglich ist? Man muss ja ein Grundstück nicht schlecht reden, wenn man dafür Geld haben möchte. Sie versteht die Eile einfach nicht, die ihnen auch keine Vorteile bringt. Man bleibt dann auf dem Grundstück sitzen und die Sicherung etc. kostet weiterhin Geld.

Frau Zellmer erklärt, dass in dieser Stadtratssitzung auch der Beschluss des Haushaltsplanes 2018/2019 auf der Tagesordnung steht. Die Sanierung bzw. eine Instandsetzung des Freibades, um es überhaupt wieder verkehrssicher betreiben zu können, benötigt ca. 500.000 €. Diese sind in dem Haushaltsplanentwurf nicht zu finden. Es kann nicht guten Gewissens der Haushalt zur Beschlussfassung übergeben werden und das Freibad einfach unter den Tisch fallen. Dann hätten die Stadträte mit Sicherheit gefragt, wo denn die 500.000 € sind. Also ist es der Ehrlichkeit halber doch so zu verstehen, dass, wenn man den Haushalt einbringt, auch klar bekannt werden muss, dass das Geld für das Freibad einfach aufgrund der Freiwilligkeit und der Gesetzgebung nicht eingestellt werden konnte. Sie befinden sich in der Konsolidierung und das Freibad gehört leider zum freiwilligen Bereich. Frau Zellmer stellt abschließend klar, dass es auch ihnen mit Sicherheit wehtut.

Frau Stadträtin Ekrutt sagt, dass dies doch auch gar nicht strittig ist und es doch jetzt um etwas ganz anderes geht.

Frau Zellmer begründet die Eile damit, dass, wenn sie den Beschluss noch im Juni bekommen, die Stadt dann noch mehr Mittel sparen kann, als in der Beschlussvorlage angezeigt wurde. Dann könnten die Medien abgemeldet und Wartungsverträge gekündigt werden. Die Kündigungsfristen müssen hierzu auch beachtet werden. Es wird also intensiv an dem Thema gearbeitet.

Frau Stadträtin Ekrutt weist darauf hin, dass aber trotzdem für dieses Jahr noch 50.000 € eingestellt sind.

Herr Stadtrat Schiwiek zitiert die Beschlussvorlage zum Thema Haushalt: „...inwieweit dies Auswirkungen auf den Haushalt haben wird, ist zum heutigen Stand noch nicht einzuschätzen.“

Frau Zellmer erwidert, dass sie für 2019 die Mittel um ca. 50.000 € reduziert haben im Gegensatz zur Nichtöffnung in 2018. Wenn die Beschlussvorlage jetzt bestätigt werden würde, könnte dieser Reduzierungsbetrag noch weiter erhöht werden. Aber dies kann jetzt noch nicht genau gesagt werden, da im Moment die Kündigungsfristen von bestehenden Verträgen noch geprüft werden.

Herr Stadtrat Schiwiek erklärt, dass sich dieser Passus insbesondere auf das Hoheitsvermögen der Stadt und nicht auf die Medien und die Wartungsverträge bezieht.

Frau Pöschke, Amtsleiterin Kämmerei, erklärt, dass die Verwaltung einen Steuerprüfer beauftragt hat, zu klären, inwieweit welche steuerlichen Aspekte zu erwarten sind, wenn das Freibad geschlossen wird. Das Freibad ist im BgA integriert. Nach der Rechtsauffassung der Verwaltung ist das Freibad nur ein ganz kleiner Teil von diesem BgA-Gebilde und es sollte keine steuerlichen Nachteile haben, aber die Anfrage wird durch das Steuerberatungsbüro beantwortet. Wenn es so sein sollte, dass das Freibad geschlossen wird, muss es aus dem BgA herausgelöst werden. Das bedeutet, es wird fiktiv aus dem BgA herausgenommen und wieder in das Vermögen der Stadt gepackt. Dann muss man schauen, welche steuerlichen Auswirkungen dies hat. Es gibt bestimmte Abschreibungen und da muss geschaut werden, welchen Wert der Standort Freibad hat. Hierzu muss abgewartet werden, was das

Finanzamt dazu sagt und was die Berechnungen ergeben, welche Höhe des Teilwertes zu betrachten ist. Vorher kann dazu keine Aussage getroffen werden.

Der Ausschussvorsitzende ergänzt, dass solche Beauftragung aber auch Kosten auslöst und damit diese nicht umsonst sind, soll dieser Beschluss herbeigeführt werden.

Da es weitere Wortmeldungen nicht gibt, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

5	Ja-Stimmen
4	Nein-Stimmen
1	Enthaltungen

Entspricht: mehrheitlich angenommen